

Erste Änderung der Satzung des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises

Aufgrund des § 2d Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 i. V. m. Satz 3 des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 2011 (GVBl. I S. 302), beschließt der Verwaltungsrat der Anstalt die nachfolgende erste Änderung der am 26. September 2011 beschlossenen Satzung der Anstalt und beauftragt den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, diese über den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises dem Kreistag des Lahn-Dill-Kreises und dem Hessischen Sozialministerium zur Zustimmung vorzulegen:

Kapitel I

Änderungen des Satzungstextes

1. In § 2 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
 1. die Aufgaben, die dem Lahn-Dill-Kreis durch die Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Kommunalträger-Zulassungsverordnung – KomtrZV) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 24. September 2004 (BGBl. I. S. 2349) in der jeweils gültigen Fassung als zugelassenem kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende obliegen, effektiv und wirtschaftlich von der Anstalt wahrnehmen zu lassen,“.
2. In § 3 Abs. 2 werden die unter Nr. 1 und 2 aufgeführten vier Absätze neu mit 1. bis 4. durchnummeriert.
3. In § 3 Abs. 5 werden nach den Worten „der Lahn-Dill-Kreis und die Anstalt gewähren sich“ die Worte eingefügt „im Aufgabenbereich der Anstalt“.
4. § 4 Abs. 1 Satz 1 wird durch folgenden Satz ersetzt:
„Für die Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), ausgenommen §§ 93 Abs. 2 Nr. 2 und 129 sowie die Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung entsprechend.“
5. In § 5 Abs. 1 Satz 3 werden die Worte „nach § 125 Abs. 1 Satz 4 HGO“ gestrichen.
6. In § 6 Abs. 5 werden nach den Worten „leitenden Beschäftigten“ die Worte „oder leitenden Beamtin oder leitenden Beamten“ eingefügt.
7. § 8 Abs. 3 Nr. 2 erhält folgende Fassung: „die Aufstellung des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichtes nach § 112 Abs. 3 HGO und § 51 GemHVO“.
8. In § 8 Abs. 3 Nr. 7 werden nach dem Wort „Arbeitsverhältnissen“ die Worte „sowie die Ernennung, die Einstellung, die Beförderung und die Entlassung von Beamtinnen und Beamten“ eingefügt.

9. In § 10 Abs. 2 Nr. 6, 9 und 13 wird jeweils das Wort „die“ am Anfang eingefügt.
10. In § 10 Abs. 2 Nr. 8 werden die Worte „die Entscheidung über“ gestrichen.
11. In § 14 Abs. 1 wird das Wort „Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik“ ersetzt durch das Wort „GemHVO“.
12. In § 14 Abs. 1 erhält Satz 4 folgende Fassung:
 „Der Jahresabschluss mit Anhang, der Rechenschaftsbericht, der Bericht über die Abschlussprüfung mit einer dazu ergangenen Stellungnahme des Vorstandes sowie die Beschlüsse des Verwaltungsrates nach § 10 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 dieser Satzung sind dem Kreisausschuss vorzulegen, der sie dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorzulegen hat.“
13. In § 16 Abs. 1 Satz 1, Satz 3 und Satz 4 wird jeweils hinter dem Wort „Beamte“ die weibliche Form „/Beamtinnen“ eingefügt.

Kapitel II Inkrafttreten der Änderungen

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wetzlar, den 02.07.2013

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt:

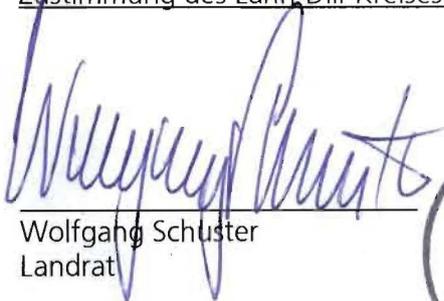


Peter Dubowy
Vorstand

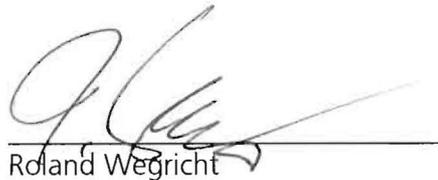


Marlies Polkowski
Vorstand

Zustimmung des Lahn-Dill-Kreises gemäß Beschluss des Kreistages vom 27.05.2013:



Wolfgang Schuster
Landrat

Roland Wegracht
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

JobCenter Lahn Dill O	
Eing.: 04. Sep. 2013	
Abt.	Anl.



Hessisches Sozialministerium
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 50u0500-0003/2011/002

Vorstand des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill
Anstalt des öffentlichen Rechts
Frau Marlies Polkowski
Herrn Peter Dubowy
Sophienstr. 5
35576 Wetzlar

Dokument-Nr.: 2013-41474
Bearbeiter/in Ralph Zintel
Durchwahl +49 611 817 3455
Fax +49 611 327193455
E-Mail ralph.zintel@hsm.hessen.de
Ihr Zeichen 13.649/10 – 1AM73B/ru
Ihre Nachricht 20.08.2013/27.08.2013

Datum 2. September 2013

nachrichtlich

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Rechtsabteilung - Frau Amelung-Hildebrand

Erste Änderung der Satzung des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill – Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises

Sehr geehrte Frau Amelung-Hildebrand,

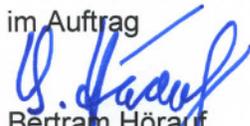
Sie haben dem Hessischen Sozialministerium die vom Verwaltungsrat am 18. April 2013 beschlossene „Erste Änderung der Satzung des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill – Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises“ mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises hat der Satzungsänderung am 27. Mai 2013 zugestimmt.

Die vom Verwaltungsrat beschlossenen Änderungen der Satzung begegnen auch aus Sicht des Hessischen Sozialministeriums keinen Bedenken, so dass die nach § 2d Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes erforderliche Zustimmung hiermit erteilt wird.

Ich darf abschließend noch darauf hinweisen, dass nicht nur der Satzungstext, sondern gleichzeitig auch die Zustimmung des Hessischen Sozialministeriums öffentlich bekannt zu machen ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Bertram Hörauf
Ministerialdirigent

